

II-9361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr 47281J

1989 -12- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz, *Dr. Keppelmüller*  
und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Durchführung der Sonderabfallexporte 1989

Aufgrund der Sonderabfallgesetz-Novelle 1988 ist der Export von Sonderabfällen bewilligungspflichtig geworden. Gleichzeitig wurde ein Datenverbund eingerichtet, um die standesgemäße Entsorgung von Sonderabfällen sicherzustellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Für welche Mengen an Überwachungsbedürftigen gefährlichen Sonderabfällen wurden 1989 Exportgenehmigungen erteilt?
2. Für welche Länder waren diese Exporte bestimmt?
3. Für welche Sonderabfälle in welcher Menge wurde um Exportgenehmigung angesucht?
4. Wieviele Exportgenehmigungen wurden erteilt, wieviele abgewiesen?  
Gibt es Firmen, bei denen in erheblichem Umfang Exportgenehmigungen verweigert wurden?
5. Wann ist mit einer Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zur Standortfestlegung von Behandlungsanlagen für gefährliche Sonderabfälle zu rechnen?